

Anfrage der FDP zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 27.06.2017

Frage:

Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der Kernverwaltung und den Eigenbetrieben in 2016 und im laufenden Jahr jeweils in den Ruhestand gegangen?

Antwort:

Im Jahr 2016 sind in der Kernverwaltung und den Eigenbetrieben 63 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem aktiven Beschäftigungsverhältnis in den Ruhestand gegangen. Weitere 47 wechselten im gleichen Zeitraum aus der passiven Phase der Altersteilzeit in den Ruhestand.

Im Jahr 2017 waren es 29 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bis zum Stichtag 21.06.2017 aus dem aktiven Beschäftigungsverhältnis in den Ruhestand gegangen sind. Weitere 22 wechselten aus der passiven Phase der Altersteilzeit in den Ruhestand.

Zusatzfrage 1:

Wie viele der frei gewordenen Stellen sind wiederbesetzt worden und wie sieht der Prozess der Wiederbesetzung aus?

Antwort:

Der Prozess der Wiederbesetzung ist in dem beigefügten Schaubild zum „Stellenbesetzungsverfahren im HSK 2012 – 2022“ dargestellt. Jede frei werdende Stelle wird im Hinblick auf die organisatorische Notwendigkeit der Wiederbesetzung und die Umsetzung von Einsparvorgaben des HSK durch den Geschäftsbereich Organisation überprüft.

Von den insgesamt 92 durch Altersfluktuation frei gewordenen Stellen wurden danach 7 Stellen nicht nachbesetzt.

Zusatzfrage 2:

Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im laufenden Jahr und in den kommenden zwei Jahren voraussichtlich altersbedingt ausscheiden? (Schätzung hilfsweise durch die Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über 65, Darstellung bitte differenziert nach Jahren).

Antwort:

Zum Stichtag 21.06.2017 waren in folgendem Umfang Beschäftigte bereits 65 Jahre alt oder werden in den nächsten 2 Jahren das 65. Lebensjahr vollenden:

Lebensalter am 21.06.2017	Anzahl der Beschäftigten
65 Jahre	17
64 Jahre	53
63 Jahre	62

Stellenbesetzungsverfahren im HSK 2012 - 2022

Stellenbesetzungen allgemein

Ausnahmebereiche

Fachamt beantragt nach interner Prüfung
bei 110.22 die Stellenbesetzung

Folgende Bereiche sind von der Entscheidung des Beigeordneten für Personal und Organisation bzw. des Oberbürgermeisters ausgenommen:

- Kindertagesstätten
- Schulsekretariate
- Berufsfeuerwehr
- Gebäudereinigung
- Hausmeisterdienste
- Philharmonisches Orchester
- Gewerblich-technisches Personal UWB

110.22 prüft in Abstimmung mit 110.1
gesamtstädtische Voraussetzungen
(Finanzierung, Stellenplan, Organisation)

Entscheidung durch
Beig. für Personal
und Organisation
bzw. im h.D. und bei
den Betrieben durch
Oberbürgermeister

(+)

(-)

(+)

Prüfung interner Besetzungsmöglichkeiten

- 1. Stufe - Einsatz aus Personalpool -**
- ⇨ Beurlaubungsrückkehrer/innen
 - ⇨ sonstige Stelleneinsparungen einschl. kw
 - ⇨ Fehlbesetzungen Analytik (ku-Stellen)
 - ⇨ Beendigung überplanmäßiger Einsätze
 - ⇨ Einsatz von Nachwuchskräften
 - ⇨ sonstige Personalüberhänge
- 2. Stufe - interne Stellenausschreibung -**

Beteiligung
Beig. für Personal
und Organisation

Entscheidung durch
Beig. für Personal
und Organisation
bzw. im h.D. und bei
den Betrieben durch
Oberbürgermeister

(-)

(+)

(+)

Externe Stellenbesetzung